



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Nicolas Kolly

2017-CE-34

Anwesenheit des Wolfes im städtischen Raum im Kanton Freiburg

I. Anfrage

In den vergangenen Tagen wurde die Anwesenheit eines Wolfes bzw. mehrerer Wölfe in städtischen Gebieten unseres Kantons formell festgestellt, insbesondere in Bulle, Broc und Charmey. Weitere Aussagen von Bürgerinnen und Bürger bestätigen diese Anwesenheit, namentlich in Grandvillard.

Da der Wolf für gewöhnlich nur in unberührten und unbewohnten Gebieten der Schweiz beobachtet wurde, wirft diese neue Situation Fragen auf.

Im «*Konzept Wolf Schweiz*» des Bundes (erstellt vom Bundesamt für Umwelt) ist dazu in Anhang 5 Folgendes festgehalten: «**Problematisches Wolfsverhalten liegt aber vor, wenn bestimmte Wölfe regelmässig in der Nähe von Siedlungen auftauchen und dabei ein auf den Menschen oder dessen Haushunde gerichtetes Verhalten zeigen. Dabei weichen sie dem Menschen oder dessen Begleithunde (sic) nicht mehr aus, sie nähern sich allenfalls sogar weiter an, möglicherweise lassen sie sich auch nur mehr schwer vertreiben. Solch fehlende Scheu ist die Folge eines Habitierungsprozesses und damit der Beginn einer ungünstigen Entwicklung des Verhaltens eines Wolfsrudels, an deren Ende die Gefährdung von Menschen stehen kann**» (Hervorhebung durch den Unterzeichneten).

Die gleiche Richtlinie, die auf der Verordnung vom 29. Februar 1988 über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (SR 922.01) basiert, hält fest, dass sein Abschuss angezeigt ist, wenn der «*Wolf [...] mehrmals (>2x) während der Aktivitätszeit des Menschen in Siedlung auf[taucht]*», da er den Menschen gefährden könnte.

Nach den jüngsten Ereignissen hat das Amt für Wald, Wild und Fischerei des Kantons Freiburg eine Medienmitteilung veröffentlicht, worin stand: «*Der Wolf ist ein scheues Tier, das für den Menschen keine Gefahr darstellt*». Dies steht in eindeutigen Widerspruch zu den Empfehlungen des Bundes (siehe oben).

Aus diesen Gründen stelle ich dem Staatsrat die folgenden Fragen:

1. Ist der im Süden des Kantons gesichtete Wolf der gleiche oder handelt es sich um mehrere Tiere? Konnte das Tier (anhand von Probenahmen) identifiziert werden und, falls ja, woher kommt es?
2. Falls es sich um ein Einzeltier handelt, könnte es sein, dass dieses illegal im Kanton Freiburg ausgesetzt wurde? Kann diese Möglichkeit formell ausgeschlossen werden und, falls ja, wie?

3. Gemäss dem Konzept Wolf Schweiz des Bundes kann die Anwesenheit eines Wolfes in Siedlungsgebieten eine Gefahr für den Menschen darstellen, weshalb der Wolf geschossen werden muss. Hat der Staatsrat die Bewilligung für den Abschuss dieses Wolfs erteilt? Falls nicht, weshalb?
4. Falls der Staatsrat nicht beabsichtigt, eine Abschussbewilligung zu erteilen, kann er zu 100 % versichern, dass die Anwesenheit eines Wolfes in Siedlungsgebieten keine Gefahr für den Menschen darstellt? Wer übernimmt die Verantwortung, wenn ein Wolf, der sich im städtischen Gebiet herumtreibt, ein Tier, oder, im Extremfall, einen Menschen angreift?
5. Wie hoch ist schätzungsweise die Zahl der Wölfe, die im Kanton Freiburg leben oder durch den Kanton ziehen?
6. 2009 hielt der Staatsrat in der Antwort auf die Anfrage von Grossrat Denis Grandjean (QA 3240.09) zu den ersten Beobachtungen eines Wolfes im Kanton fest: *«Wölfe leben zurückgezogen und weichen dem Menschen, der sie über Jahrhunderte intensiv verfolgt hat, aus.»* Offensichtlich hat sich der Staatsrat getäuscht, denn nun treibt sich der Wolf im Stadtgebiet herum! Zudem scheint die Medienmitteilung (siehe oben) vom 10. Februar 2017 mit ihrer Aussage, dass die Anwesenheit eines Wolfes *«für den Menschen keine Gefahr darstellt»*, in totalem Widerspruch zu den Empfehlungen des Bundes zu stehen, die es anzuwenden gilt, wenn sich ein Wolf im Stadtgebiet aufhält ... Ausgehend davon, sind die Personen, die mit dem Wolfsmanagement in unserem Kanton beauftragt sind, objektiv genug, oder sind sie zu sehr beeinflusst durch den Willen, den Wolf um jeden Preis wieder in unserem Gebiet anzusiedeln, wie es diverse Umweltschutzorganisationen fordern?

13. Februar 2017

II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat beantwortet die Fragen des Grossrats wie folgt.

1. *Ist der im Süden des Kantons gesichtete Wolf der gleiche oder handelt es sich um mehrere Tiere? Konnte das Tier (anhand von Probenahmen) identifiziert werden und, falls ja, woher kommt es?*

Um den Ursprung und die Identität des Wolfes ausfindig zu machen, haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Wald, Wild und Fischerei (WaldA), wie es in der ganzen Schweiz seit der Rückkehr des Wolfs 1995 üblich ist, nach der direkten Beobachtung des Tieres an mehreren Standorten genetische Proben entnommen. Anhand der am 11. Februar 2017 vor Ort gesammelten Nachweise kann bestätigt werden, dass es sich sehr wohl um einen Wolf handelt (Fotos, Spuren, direkte Beobachtungen). Nationale und internationale Fachpersonen haben dies bestätigt. Die genetischen Untersuchungen haben es hingegen nicht ermöglicht, das Tier formell zu identifizieren. Es sind jedoch nach wie vor mehrere Monitorings am Laufen und zwar sowohl auf freiburgischem als auch auf bernischem Kantonsgebiet.

Derzeit gibt es keinen Grund zu der Annahme, dass es sich um zwei verschiedene Individuen handeln könnte. Ausgehend davon, dass die Wolfsdichte in der Schweiz eher gering ist (Offizielle Schätzung der Population: 30–35 Individuen) und im Wissen darum, dass der Wolf eine territoriale Art ist, ist es vielmehr unwahrscheinlich, dass es sich um mehrere Individuen handelt. Ein Wolf

kann problemlos eine Strecke von durchschnittlich über 20 km pro Tag zurücklegen, vor allem wenn er auf der Suche nach einem neuen Revier ist.

- 2. Falls es sich um ein Einzeltier handelt, könnte es sein, dass dieses illegal im Kanton Freiburg ausgesetzt wurde? Kann diese Möglichkeit formell ausgeschlossen werden und, falls ja, wie?*

Gemäss Artikel 9 des Bundesgesetzes vom 20. Juni 1986 über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG) bedarf das Aussetzen von Tieren geschützter Arten, wie dem Wolf, einer Bewilligung des Bundes. Bis heute wurde noch keine Bewilligung erteilt, um in der Schweiz Wölfe auszusetzen. Bislang gibt es weder einen Hinweis noch einen Verdacht auf eine allfällige illegale Aussetzung. Die Ergebnisse der genetischen Untersuchung können die Herkunft dieses Wolfs wahrscheinlich aufklären oder das Individuum sogar identifizieren.

In der Schweiz sowie in vielen anderen europäischen Ländern werden die DNA-Untersuchungen an Proben durchgeführt, die vor Ort entnommen wurden. Die Ergebnisse dieser Analysen können zwischen den verschiedenen Ländern verglichen werden, um zusätzliche Informationen zur Herkunft der Tiere zu erhalten. Alle bis anhin in der Schweiz identifizierten Individuen stammen aus der italienischen Abstammungslinie (natürliche Wiederbesiedelung).

- 3. Gemäss dem Konzept Wolf Schweiz des Bundes kann die Anwesenheit eines Wolfes in Siedlungsgebieten eine Gefahr für den Menschen darstellen, weshalb der Wolf geschossen werden muss. Hat der Staatsrat die Bewilligung für den Abschuss dieses Wolfs erteilt? Falls nicht, weshalb?*

Gemäss Artikel 4bis der Verordnung vom 29. Februar 1988 über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSV) ist «ein Abschuss von Wölfen (...) nur zulässig aus einem Wolfsrudel, das sich im Jahr, in dem die Regulierung erfolgt, erfolgreich fortgepflanzt hat» (Abs. 1). Und weiter: «Eine Regulierung infolge erheblicher Gefährdung von Menschen ist zulässig, wenn sich Wölfe aus einem Rudel aus eigenem Antrieb regelmässig innerhalb oder in unmittelbarer Nähe von Siedlungen aufhalten und sich dabei gegenüber Menschen zu wenig scheu oder aggressiv zeigen». Das beobachtete Einzeltier erfüllt die in der Gesetzgebung und im Konzept Wolf Schweiz festgelegten Bedingungen derzeit nicht. Es hat kein Wolfsrudel auf Freiburger Boden.

- 4. Falls der Staatsrat nicht beabsichtigt, eine Abschussbewilligung zu erteilen, kann er zu 100 % versichern, dass die Anwesenheit eines Wolfes in Siedlungsgebieten keine Gefahr für den Menschen darstellt? Wer übernimmt die Verantwortung, wenn ein Wolf, der sich im städtischen Gebiet herumtreibt, ein Tier, oder, im Extremfall, einen Menschen angreift?*

In einer kürzlich auf europäischer Ebene durchgeführten Studie (KORA Bericht Nr. 76, 2016) wurde festgehalten: «In keinem Fall wurde aggressives Verhalten gegenüber Menschen auf vorherige Beobachtungen von wiederholter Annäherung an Menschen oder Gebäude zurückgeführt.» Im gleichen Bericht wird erwähnt, dass der letzte Angriff auf einen Menschen 1975 in Spanien stattfand. Die übrigen beobachteten Angriffe wurden entweder auf Tollwut oder auf Selbstverteidigung der Wölfe aufgrund eines Angriffs durch den Menschen zurückgeführt.

Der Wolf gehört zu den Wildtieren. Die Konsequenzen eines allfälligen Angriffs durch den Wolf sind daher grundsätzlich auf ähnliche Weise gedeckt wie die Zwischenfälle mit Wildtieren.

5. *Wie hoch ist schätzungsweise die Zahl der Wölfe, die im Kanton Freiburg leben oder durch den Kanton ziehen?*

Gemäss dem Monitoring, welches vom WaldA laufend durchgeführt wird, leben rund 3 Individuen im Kanton Freiburg oder ziehen durch diesen hindurch: Eine Wölfin (F13) und ein Wolf (M64), die seit dem Sommer 2016 gemeinsam wandern, aber in Übereinstimmung mit Anhang 4 des Konzepts Wolf Schweiz (2016) noch nicht als Paar betrachtet werden können, und ein subadulter dispersierender Wolf auf der Suche nach einem neuen Revier, der Anfang Jahr im Greyerzbezirk gesichtet wurde. Die jüngsten Hinweise deuten darauf hin, dass sich dieser in den Kantonen Bern und Freiburg aufhält.

6. *2009 hielt der Staatsrat in der Antwort auf die Anfrage von Grossrat Denis Grandjean (QA 3240.09) zu den ersten Beobachtungen eines Wolfes im Kanton fest: «Wölfe leben zurückgezogen und weichen dem Menschen, der sie über Jahrhunderte intensiv verfolgt hat, aus.» Offensichtlich hat sich der Staatsrat getäuscht, denn nun treibt sich der Wolf im Stadtgebiet herum! Zudem scheint die Medienmitteilung (siehe oben) vom 10. Februar 2017 mit ihrer Aussage, dass die Anwesenheit eines Wolfes «für den Menschen keine Gefahr darstellt», in totalem Widerspruch zu den Empfehlungen des Bundes zu stehen, die es anzuwenden gilt, wenn sich ein Wolf im Stadtgebiet aufhält ... Ausgehend davon, sind die Personen, die mit dem Wolfsmanagement in unserem Kanton beauftragt sind, objektiv genug, oder sind sie zu sehr beeinflusst durch den Willen, den Wolf um jeden Preis wieder in unserem Gebiet anzusiedeln, wie es diverse Umweltschutzorganisationen fordern?*

Der Wolf ist gegenüber seinem einzigen Feind – dem Menschen – ein sehr scheues Tier. Ausserdem hat die immer stärkere Fragmentierung der Lebensräume zur Folge, dass eine höhere Wahrscheinlichkeit besteht, dass Wildtiere (Raubtiere, Huftiere usw.) entlang den vom Menschen bewohnten Gebieten leben. An der Peripherie von Rom leben mehrere Wölfe für beide Seiten gefahrlos mit den Menschen zusammen. Das im Greyerzbezirk beobachtete Einzeltier hat kein problematisches Verhalten an den Tag gelegt.

Die in unserem Kanton mit dem Wolfsmanagement beauftragten Personen haben eine objektive Haltung, die darauf abzielt, die geltenden Gesetzgebungen des Bundes und des Kantons umzusetzen. Die Schaffung von Bundesgesetzen Ende des 19. Jahrhunderts (zum Beispiel das Bundesgesetz über Jagd und Vogelschutz und das Bundesgesetz über die Forstpolizei im Hochgebirge) ermöglichte eine allmähliche Rückkehr von günstigen ökologischen Bedingungen (Rückkehr von geeigneten Lebensräumen und Rückkehr mehrerer Huftierarten), welche die Rückkehr des Grossraubtieres fördern. Es handelt sich um einen natürlichen Prozess (natürliche Wiederbesiedlung) und nicht um die Folge einer künstlichen Wiedereinführung (wie mehrere wissenschaftliche Studien belegen, beispielsweise Kaczensky et al., 2013).

2. Mai 2017